

Vertrag Dienstleistungsanbieter (DLA)

zwischen

Firma und Rechtsform
Strasse und Hausnummer
PLZ Ort
SCHWEIZ
(nachfolgend «DIENSTLEISTUNGSANBIETERIN»)

und

Educa
Geschäftsstelle Edulog
Erlachstrasse 21
3012 Bern
SCHWEIZ
(nachfolgend «GESCHÄFTSSTELLE», zusammen mit der DIENSTLEISTUNGSANBIETERIN die
«PARTEIEN»)

betreffend

Föderation der Identitätsdienste im Bildungsraum Schweiz (Edulog) der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK)

1. Präambel

Die Föderation von Identitätsdiensten im Bildungswesen (Edulog, nachfolgend «FÖDERATION») hat das Ziel, bestehende Identitäts-Management-Systeme im schweizerischen Bildungssystem für die Stufen Primar, Sekundar I und II inkl. berufliche Grundbildung sowie das Personal der kantonalen Bildungsverwaltungen zu föderieren, um den Beteiligten einen kontrollierten, sicheren, transparenten und vertrauensvollen Zugang zu vernetzten ICT-Umgebungen bieten zu können.

Die FÖDERATION umfasst alle Parteien im Zusammenhang mit der Identifizierung, Authentifizierung und Autorisierung von Benutzenden für den Zugriff auf bildungsrelevante digitale Dienste.

Um die Integration von bildungsrelevanten digitalen Diensten der DIENSTLEISTUNG-SANBIETERIN zu gewährleisten, schliessen die Parteien die nachfolgende Vereinbarung (nachfolgend «VEREINBARUNG») zum Produkt:

Produktname

2. Geltungsbereich und Zweck

- Geltungsbereich bildet die FÖDERATION, in welche die bildungsrelevanten digitalen Dienste der DIENSTLEISTUNGSANBIETERIN auf der Grundlage dieser VEREINBARUNG integriert werden.
- b. Die FÖDERATION ist der Zusammenschluss von im schweizerischen Bildungsraum aktiven Identitäts-Management-Systemen. Sie bilden die Schnittstelle zwischen Identitätsund Dienstleistungsanbietern.

3. Vertragsbeginn und -beendigung

- a. Diese VEREINBARUNG beginnt mit der Unterzeichnung durch die PARTEIEN zu laufen.
- b. Die Mindestvertragsdauer beträgt 12 Monate. Anschliessend kann die Vereinbarung unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Monaten per Ende Dezember und Ende Junijeden Jahres ordentlich gekündigt werden.
- Die PARTEIEN k\u00f6nnen die VEREINBARUNG jederzeit ohne Einhaltung einer Frist k\u00fcndigen, wenn ein schwerwiegender Verstoss gegen Datenschutzvorschriften oder die Bestimmungen dieser VEREINBARUNG vorliegt.
- d. Eine Kündigung hat schriftlich per eingeschriebenem Brief zu erfolgen.
- Bei einer ordentlichen oder ausserordentlichen Beendigung der VEREINBARUNG, werden – unabhängig von deren Grund – die PARTEIEN zum Zweck einer ordnungsgemässen Vertragsauflösung zusammenarbeiten.

4. Integration und Betrieb

- a. Die Integration bildungsrelevanter digitaler Dienste der Dienstleistungsanbieterin in die Föderation erfolgt nach einem standardisierten Prozess, der als Beilage I integrierenden Bestandteil dieser Vereinbarung bildet (nachfolgend «STANDARDPROZESS»). Die Umsetzung der Integration erfolgt durch den technischen Betrieb. Sofern die Integration ohne Abweichungen vom STANDARDPROZESS umgesetzt werden kann, betragen die Kosten für die Anbindung maximal CHF 1'450 (Kostendach). Muss bei der Integration vom STANDARDPROZESS abgewichen werden, beispielsweise weil die DIENSTLEIS-TUNGSANBIETERIN die SAML-Metadaten prozessgerecht kommuniziert oder die technische Anbindung nicht testen kann, werden die das Kostendach gemäss STANDARD-PROZESS übersteigenden Kosten nach Aufwand abgerechnet.
- b. Während des Betriebs ist für sämtliche technischen Belange der technische Betrieb zuständig.

5. Markennutzungsrechte

Die DIENSTLEISTUNGSANBIETERIN ist als Unterlizenznehmerin der GESCHÄFTSSTELLE berechtigt, die Wort-/Bildmarke «Edulog» gemäss den Vorgaben des Manuals EDULOG: DIE MARKE, welches als Beilage II integrierenden Bestandteil dieser VEREINBARUNG bildet, in einfacher Lizenz zu verwenden.

6. Datenbearbeitungsverantwortung

Die DIENSTLEISTUNGSANBIETERIN bearbeitet ATTRIBUTE um bildungsrelevante digitale Dienstleistungen zu realisieren. Die DIENSTLEISTUNGSANBIETERIN trägt die Verantwortung für die ATTRIBUTE, die ihr von der GESCHÄFTSSTELLE freigegeben wurden.

7. Art und Weise der Datenbearbeitung

- a. Die DIENSTLEISTUNGSANBIETERIN verfügt auf Ihrer Website über eine Datenschutzerklärung gemäss geltendem Datenschutzrecht, welche die vorgenommenen Datenbearbeitungen abbildet. Die URL der Datenschutzerklärung wird in der Beilage III benannt, die integrierenden Bestandteil dieser Vereinbarung bildet.
- b. Die DIENSTLEISTUNGSANBIETERIN erbringt für ihre Auftraggeber oder Kunden bildungsrelevante digitale Dienstleistungen. Die DIENSTLEISTUNGSANBIETERIN gewährleistet in ihrer Zusammenarbeit mit der GESCHÄFTSSTELLE die Einhaltung des Datenschutzes und der Datensicherheit in Bezug auf die ATTRIBUTE, die sie von der GESCHÄFTSSTELLE erhält.
- c. Die DIENSTLEISTUNGSANBIETERIN setzt bei der Durchführung der Arbeiten nur Personal ein, das zur Vertraulichkeit verpflichtet worden ist und mit den für sie relevanten Bestimmungen zum Datenschutz vertraut gemacht wurde. Die DIENSTLEISTUNGSANBIETERIN und jede ihr unterstellte Person dürfen die ATTRIBUTE ausschliesslich im Rahmen dieser VEREINBARUNG bearbeiten, es sei denn, dass sie gesetzlich zur Bearbeitung verpflichtet sind.

- d. Die DIENSTLEISTUNGSANBIETERIN ist zur Gewährleistung des Datenschutzes und der Datensicherheit auch bei ausgelagerten Nebenleistungen verpflichtet, angemessene und gesetzeskonforme vertragliche Vereinbarungen zur Überbindung ihrer Pflichten abzuschliessen sowie angemessene und zumutbare Kontrollmassnahmen zu ergreifen.
- e. Die Verlagerung der Datenbearbeitung der ATTRIBUTE in ein Land, das nicht Mitglied der Europäischen Union oder Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum ist oder über kein nach Schweizer Recht angemessenes Datenschutzniveau verfügt, ist unzulässig.
- f. Die DIENSTLEISTUNGSANBIETERIN meldet Verletzungen des Schutzes von Personendaten (nachfolgend «DATENSCHUTZVERLETZUNGEN») umgehend der GESCHÄFTSSTELLE und den Personen, die von den DATENSCHUTZVERLETZUNGEN betroffen sind.

8. Betroffene Personen und Datenkategorien

Die DIENSTLEISTUNGSANBIETERIN bearbeitet zum möglichen Kreis betroffener Personen die aus dem Angebot der GESCHÄFTSSTELLE ausgewählten und von dieser gelieferten Datenkategorien (ATTRIBUTE). Der massgebliche Kreis der betroffenen Personen sowie die von der DIENSTLEISTUNGSANBIETERIN ausgewählten ATTRIBUTE werden mit Angabe des Verwendungszwecks in der LISTE DATENKATEGORIEN/ATTRIBUTE (DLA) festgelegt, die als Beilage IV integrierender Bestandteil dieser Vereinbarung bildet.

9. Datenaufbewahrung und -löschung

Die im Rahmen von Ziffer 7 festgelegten ATTRIBUTE dürfen von der DIENSTLEISTUNG-SANBIETERIN nur so lange aufbewahrt werden, wie es zur Erfüllung ihres bildungsrelevanten digitalen Dienstes erforderlich ist.

10. Technische und organisatorische Massnahmen (TOM)

- a. Die DIENSTLEISTUNGSANBIETERIN ergreift die erforderlichen technischen und organisatorischen Massnahmen, um den Schutz der ATTRIBUTE und Metadaten sowie die Sicherheit der Bearbeitung zu gewährleisten. Sie beachtet die Grundsätze ordnungsgemässer Datenbearbeitung und gewährleistet die gesetzlich vorgeschriebenen Datensicherheitsmassnahmen. Die DIENSTLEISTUNGSANBIETERIN erhebt in regelmässigen Abständen die Informationssicherheitsrisiken und überprüft die implementierten technischen und organisatorischen Massnahmen.
- b. Folgende Elemente der von der Föderation erhaltenen technischen Informationen (nachfolgend «TECHNISCHE RÜCKMELDUNG») müssen durch die DIENSTLEISTUNGS-ANBIETERIN validiert werden, einschliesslich der
 - Verifizierung der Ausstellerin: Es ist sicherzustellen, dass die TECHNISCHE RÜCK-MELDUNG tatsächlich von der Föderation erhalten wurde.
 - Integritätsprüfung: Sicherstellen, dass die Signatur der TECHNISCHE RÜCKMEL-DUNG tatsächlich von der Föderation erstellt wurde und darauf hinweist, dass keine Änderungen am Inhalt vorgenommen wurden.

- Zeitvalidierung: Sicherstellen, dass der Zeitpunkt zu dem die Validierung durchgeführt wird, zwischen den Gültigkeitsgrenzen der TECHNISCHE RÜCKMELDUNG liegt.
- c. Massnahmen gemäss lit. a sind Massnahmen betreffend Datenschutz und Datensicherheit sowie bezüglich Gewährleistung eines dem Risiko angemessenen Schutzniveaus hinsichtlich Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Belastbarkeit der Systeme. Der Stand der Technik, die Implementierungskosten, die Art und der Umfang sowie die Zwecke der Bearbeitung und die unterschiedliche Eintrittswahrscheinlichkeit sowie Schwere des Risikos für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen sind zu berücksichtigen.
- d. Die DIENSTLEISTUNGSANBIETERIN gewährt der GESCHÄFTSSTELLE die Möglichkeit, bei Verdachtsmomenten die Anforderungen betreffend Datenschutz und Datensicherheit durch unaufgeforderte Zurverfügungstellung der Reports von Sicherheitsaudits sofern vorhanden zu überprüfen. Zusätzlich kann die GESCHÄFTSSTELLE bei Verdacht auf unbegründete Verwendung der ATTRIBUTE selber auf eigene Kosten Audits zum Zweck der Überprüfung der Einhaltung der Pflichten in dieser VEREINBARUNG bei der DIENSTLEISTUNGSANBIETERIN durchführen oder durch unabhängige Dritte durchführen lassen.

11. Betriebskontinuität und Suspendierungsprozess

- a. Die DIENSTLEISTUNGSANBIETERIN gewährleistet die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit ihrer Dienste für die FÖDERATION sowie die korrekte Implementierung und Konfiguration sämtlicher Schnittstellen zur FÖDERATION inklusive deren Betrieb und Wartung. Die DIENSTLEISTUNGSANBIETERIN bezeichnet zur Gewährleistung des störungsfreien Betriebs für die GESCHÄFTSSTELLE eine KONTAKTPERSON sowie deren STELLVERTRETUNG. KONTAKTPERSON und STELLVERTRETUNG mit deren Kontaktdaten werden im KONTAKTFORMULAR benannt, das als Beilage V integrierender Bestandteil dieser Vereinbarung bildet. Die DIENSTLEISTUNGSANBIETERIN informiert die GESCHÄFTSSTELLE zeitnahe, sollte sich die KONTAKTPERSON ändern.
- b. Die GESCHÄFTSSTELLE ist berechtigt, bei Vorfällen, die zu einer schweren Bedrohung oder Verletzung der Freiheiten und Rechte der betroffenen Personen führen, den Zugang der DIENSTLEISTUNGSANBIETERIN zur FÖDERATION nach eigenem Ermessen notfallmässig vorübergehend zu sperren (Suspendierung). Die GESCHÄFTSSTELLE ist verpflichtet, die DIENSTLEISTUNGSANBIETERIN zeitnah über eine Suspendierung zu informieren. Weitergehende Verpflichtungen der GESCHÄFTSSTELLE aus einer Suspendierung gegenüber der DIENSTLEISTUNGSANBIETERIN oder Dritten bestehen keine. Insbesondere wird jegliche Gewährleistung sowie soweit gesetzlich zulässig die Haftung der GESCHÄFTSSTELLE für Schadenersatz jeder Art gegenüber der DIENSTLEISTUNGSANBIETERIN oder Dritten ausdrücklich wegbedungen.

12. Schlussbestimmungen

- änderungen an dieser VEREINBARUNG sind nur gültig, wenn sie schriftlich erfolgen. Dies gilt auch für die vorliegende Ziffer 11.
- Sämtliche unter Ziffer 13 aufgeführten Beilagen bilden integrierenden Bestandteil dieser VEREINBARUNG.

- c. Die Nichtigkeit oder Anfechtbarkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser VEREIN-BARUNG heben die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht auf. Die PARTEIEN bemühen sich in einem solchen Fall, die ungültige oder anfechtbare Bestimmung durch eine andere gültige und durchsetzbare Regelung zu ersetzen, welche der aufgehobenen Bestimmung in ihrem rechtlichen und wirtschaftlichen Gehalt möglichst nahekommt. Gleiches gilt im Fall von Vertragslücken.
- d. Die Übertragung der VEREINBARUNG sowie die Abtretung diesbezüglicher Forderungen setzt die Zustimmung der anderen PARTEI voraus.
- e. Das Vertragsverhältnis untersteht ausschliesslich Schweizer Recht unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen vom 11. April 1980 über den internationalen Warenkauf und des Bundesgesetzes über das Internationale Privatrecht.
- f. Ausschliesslicher Gerichtsstand dieses Vertragsverhältnisses zwischen der DIENST-LEISTUNGSANBIETERIN und der GESCHÄFTSSTELLE ist Bern.

13. Beilagen

Folgende Beilagen bilden integrierenden Bestandteil dieser VEREINBARUNG:

Beilage I: Standardprozess Integration Dienstleistungsanbieter (DLA)

Beilage II: Manual «Edulog: Die Marke»

Beilage III: Datenschutzerklärung Dienstleistungsanbieter (DLA)

Beilage IV: Liste Datenkategorien/Attribute Dienstleistungsanbieter (DLA)

Beilage V: Kontaktformular Dienstleistungsanbieter (DLA)

Firma und Rechtsform Ort	
Vor- und Nachname Position	
Educa Bern	
Toni Ritz Direktor	Reto Schwendimann Mitglied der Geschäftsleitung

Vertrag Dienstleistungsanbieter (DLA) - Beilage I: Standardprozess Integration DLA

Firma und Rechtsform
Strasse und Hausnummer
PLZ Ort
SCHWEIZ
«DIENSTLEISTUNGSANBIETERIN»

1. Rollenbeschreibung

Service Manager: Mitarbeiter des Technischen Betriebs der Föderation

Integrator: Mitarbeiter des Technischen Betriebs der Föderation

2. Prozessschritte

- Der Service Manager erhält eine Anfrage zur Integration der Dienstleistungsanbieterin durch die Geschäftsstelle Edulog.
- 2. Der Service Manager prüft, ob alle erforderlichen Informationen vorhanden sind.
- Der Service Manager erhält technische Kontakte und den operativen Ansprechpartner (für 24x7 Support) von der Dienstleistungsanbieterin.
- 4. Der Service Manager plant die Änderung mit der Dienstleistungsanbieterin (Ressourcenund Kapazitätsplanung).
- Das Service Management benachrichtigt die Geschäftsstelle Edulog über den Anbindungsplan.
- 6. Der Service Manager übermittelt den Bedarf an das Integrationsteam (operational ist das Team Teil der Mitglieder des Level 2 Supports).
- 7. Am D-Day kontaktiert der Integrator den technischen Ansprechpartner auf der Seite der Dienstleistungsanbieterin.
- Sie konfigurieren das Vertrauen zwischen der Föderationsplattform und der Dienstleistungsanbieterin.

- 9. Sie finalisieren die Konfiguration (z. B. Attributabbildung, SAML-Trust-Link, API-Schnittstelle etc.).
- 10. Sie testen diese Integration.
- 11. Der Integrator definiert den Monitor, um Zustandsprüfungen an der Dienstleistungsanbieterin durchzuführen.
- 12. Der Integrator dokumentiert die Integration.
- 13. Der Integrator teilt dem Service Manager mit, dass die Integration abgeschlossen ist.
- 14. Der Service Manager teilt der Geschäftsstelle Edulog mit, dass die Dienstleistungsanbieterin nun in die Föderationsplattform integriert ist.

Hinweis: Je nach Infrastruktur auf der Seite der Dienstleistungsanbieterin kann die Infrastruktur in der TEST-Umgebung validiert werden, bevor sie in PROD eingesetzt wird.

Vertrag Dienstleistungsanbieter (DLA) - Beilage II: Manual «Edulog: Die Marke»

Firma und Rechtsform
Strasse und Hausnummer
PLZ Ort
SCHWEIZ
«DIENSTLEISTUNGSANBIETERIN»

Das Manual «Edulog: Die Marke» mit den darin enthaltenen Anweisungen zur Verwendung der Marke bildet integralen Vertragsbestandteil und ist unter folgendem Link einsehbar:

https://edulog.ch/sites/default/files/2021-06/Edulog%20Die%20Marke%20-%20CI-CD-Manual.pdf

Vertrag Dienstleistungsanbieter (DLA) - Beilage III: Datenschutzerklärung Dienstleistungsanbieter (DLA)

Firma und Rechtsform
Strasse und Hausnummer
PLZ Ort
SCHWEIZ
«DIENSTLEISTUNGSANBIETERIN»

Die Datenschutzerklärung ist unter folgender URL einsehbar:

Link Datenschutzerklärung

Änderungen der URL der Datenschutzerklärung sind der Geschäftsstelle Edulog umgehend nach Bekanntwerden anzuzeigen.

Firma und Rechtsform Ort	
Vor- und Nachname	
Position	
Educa Bern	
Toni Ritz Direktor	Reto Schwendimann Mitglied der Geschäftsleitung



Vertrag Dienstleistungsanbieter (DLA) - Beilage IV: Liste Datenkategorien/Attribute (DLA)

Firma und Rechtsform Strasse und Hausnummer PLZ Ort SCHWEIZ «DIENSTLEISTUNGSANBIETERIN»

Liste der erforderlichen Attribute inkl. Verwendungszweck

Datenkategorie/Attribut	Verwendung Ja/Nein	Verwendungszweck
Vorname	Ja	Zweckbestimmung
Name	Nein	
Alterskategorie	Nein	
Sprache	Nein	
Rolle	Nein	
E-Mail-Adresse	Nein	
Institution	Nein	
Bildungsstufe	Nein	
Zyklus	Nein	
Kanton	Nein	
Funktion	Nein	
Technischer Identifikator (techID)	Ja	Zweckbestimmung
Geburtsjahr	Nein	

Änderungen an diesem Dokument bedürfen der Schriftform. Über Änderungswünsche informiert die DIENSTLEISTUNGSANBIETERIN die GESCHÄFTSSTELLE mindestens 90 Tage im Voraus.

Firma und Rechtsform Ort	
Vor- und Nachname	
Position	
Educa Bern	
Toni Ritz Direktor	Reto Schwendimann Mitglied der Geschäftsleitung



Vertrag Dienstleistungsanbieter (DLA) - Beilage V: Kontaktformular Dienstleistungsanbieter (DLA)

Firma und Rechtsform
Strasse und Hausnummer
PLZ Ort
SCHWEIZ
«DIENSTLEISTUNGSANBIETERIN»

Kontaktperson technisch

Vorname	[•]	
Name	[•]	
Firma/Institution	[•]	
Adresse	[•]	
E-Mail-Adresse	[•]	
Telefonnummer	[•]	

Stellvertretung Kontaktperson technisch

Vorname	[•]
Name	[•]
Firma/Institution	[•]
Adresse	[•]
E-Mail-Adresse	[•]
Telefonnummer	[•]

Kontaktperson Leitung

Vorname	[•]

Name	[•]
Firma/Institution	[•]
Adresse	[•]
E-Mail-Adresse	[•]
Telefonnummer	[•]

Stellvertretung Kontaktperson Leitung

Vorname	[•]
Name	[•]
Firma/Institution	[•]
Adresse	[•]
E-Mail-Adresse	[•]
Telefonnummer	[•]

Änderungen der Kontaktangaben sind der Geschäftsstelle Edulog umgehend nach Bekanntwerden anzuzeigen.

Kontaktperson technisch
Ort
Vorname Name
Stellvertretung Kontaktperson technisch
Ort
Vorname Name
Mandalaha ayaan Laitu ya
Kontaktperson Leitung
Ort
Ort
Ort Vorname Name
Ort Vorname Name Stellvertretung Kontaktperson Leitung
Ort Vorname Name Stellvertretung Kontaktperson Leitung
Ort Vorname Name Stellvertretung Kontaktperson Leitung Ort
Ort Vorname Name Stellvertretung Kontaktperson Leitung